

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1778 „Bothfelder Kirchweg“
Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Im Bereich des Bothfelder Kirchweges sollen die planerischen Voraussetzungen für das Errichten von Wohnungen in unterschiedlichen Bauformen geschaffen werden. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen. Westlich benachbart zum Baugebiet wird eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Ebenfalls in den Geltungsbereich einbezogen ist ein nach Südosten führender Fuß- und Radweg.

Bestandaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche umfasst die Hofstelle „Reßmeyerhof“ mit den zugehörigen Freianlagen sowie angrenzende unbebaute Flächen.

Hofstelle

Die Freiflächen des Reßmeyerhofs werden in Teilen als Gartenfläche genutzt. Andere Bereiche scheinen lediglich einer extensiven Nutzung zu unterliegen. Der Gehölzbestand erstreckt sich auf Obstbäume und Einzelsträucher, hervorzuheben ist allerdings eine alte Eiche am Bothfelder Kirchweg.

Angrenzende Flächen

Neben Wiesenflächen ist ein z.T. mehrstufiger Gehölzbestand mit ortsbildprägendem Charakter vorhanden.

Bei beiden Teilflächen ist von einer besonderen Bedeutung für Pflanzen und Tiere auszugehen. Zudem stellen die Eichen einen potentiellen Lebensraum des in der Umgebung vorkommenden Eichenheidbocks sowie des Eremit, einem weiteren typischen Eichenbewohner, dar. Dementsprechend sind im weiteren Verfahren Bestandsaufnahmen der Biotoptypen sowie der Vögel, Fledermäuse und (an den Eichen) Baumkäfer angeraten, um die artenschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigen zu können.

Im Ergebnis wurden insgesamt 19 Vogelarten festgestellt, jedoch keine Arten, die gemäß der Roten Liste Deutschlands als gefährdet einzustufen sind, Ferner wurden zwei Feldermausarten sowie zwei Einzelnachweise der Gattung Myotis, jedoch keine Quartiere im Plangebiet nachgewiesen. Ein Bestand der europarechtlich geschützten Baumkäfer Heldbock und Eremit konnten nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich der Flora sind keine besonders geschützten Biotope im Sinne des § 30 Kartiert worden. Insgesamt 40 Bäume im Untersuchungsgebiet unterfallen der Baumschutzsatzung der Stadt Hannover. Keiner der Bäume erfüllt die Kriterien eines Naturdenkmals.

Da der weit überwiegende Teil der Planfläche unversiegelt ist, kommt es zu einer freien Versickerung des Niederschlagswassers und damit zu einer Anreicherung des Grundwassers.

Der Gehölzbestand besitzt neben dem ortsbildprägenden Charakter auch die Funktion der Luftreinhaltung und der CO₂-Speicherung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Verlust von strukturreichen Gehölzbeständen und von alten Einzelgehölzen
- Verlust von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Bodenversiegelung und Flächenverlust
- Verlust eines natürlichen Bodenaufbaus

Grund- und Oberflächengewässer:

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
 - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
 - Verminderung der Staubfilterung durch Verlust des Baumbestandes
 - Verminderung der CO₂-Speicherung

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Verlust und Beeinträchtigung von ortsbildprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen
- Verlust des bisher ländlichen Erscheinungsbildes

Eingriffsregelung

Ein Ausgleich der Eingriffe erfolgt auf den im Bebauungsplan Nr. 1784 „Hilligenwöhren“ in § 6 und 7 der textlichen Festsetzungen ausgewiesenen Flächen in einer Gesamtgröße von ca. 5.800 m².

Artenschutzrecht

Besondere artenschutzrechtliche Fragestellungen sind aufgrund der vorliegenden Bestandsaufnahme nicht zu erwarten..

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover in der Fassung vom Februar 2016 ist anzuwenden.

Hannover, 05.04.16